

Die retrospektive Digitalisierung von Printpublikationen

Bearbeitet von
Jörn Heckmann

1. Auflage 2011. Buch. XXVI, 426 S. Hardcover
ISBN 978 3 631 61994 0
Format (B x L): 14 x 21 cm
Gewicht: 700 g

[Recht > Handelsrecht, Wirtschaftsrecht > Urheberrecht, Medienrecht > Urheberrecht, Lizenzrecht](#)

schnell und portofrei erhältlich bei


DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

**SCHRIFTEN ZUM
WIRTSCHAFTS- UND
MEDIENRECHT,
STEUERRECHT UND
ZIVILPROZESSRECHT**

Herausgegeben von Jürgen Costede
und Gerald Spindler

Band 49

Jörn Heckmann

**Die retrospektive
Digitalisierung von
Printpublikationen**



PETER LANG Internationaler Verlag der Wissenschaften

A. Retrospektive Digitalisierung: Einleitung und Überblick

Als der Suchmaschinenbetreiber *Google Inc.* auf der Frankfurter Buchmesse im Januar 2004 ankündigte, den Bestand von mehreren großen Universitätsbibliotheken (u.a. Stanford University Library, Harvard University Library) zu digitalisieren, hegte die Netzgemeinde die Hoffnung, dass der Traum einer allumfassenden Bibliothek zweitausend Jahre nach der Zerstörung der Bibliothek von Alexandria endlich verwirklicht werden könnte. Begonnen hatte dieser Traum mit der Erschließung des Internets für breite Benutzergruppen¹: Informationen und wissenschaftliche Texte waren nicht mehr gleichbedeutend mit gedruckten Informationen auf Papier.² Mit dem einhergehenden Wandel in der Nutzung zeitgemäßer Informationsmethoden und der Integration von digitalisierten Bibliotheksbeständen in die Arbeitsumgebung wuchs auch der Wunsch, nicht nur für aktuelle Dokumente auf digitale Informationsangebote zurückzugreifen, sondern auch analoge Printpublikationen zukünftig digital nutzen und erschließen zu können – zumal die Digitalisierung älterer Literatur auch als strategisch wichtige Maßnahme für die Wissenschaft und Kultur eines Landes angesehen wird.³

Während vor zweitausend Jahren jedoch kriegerische Auseinandersetzungen zur Vernichtung der Bibliothek von Alexandria und damit einhergehend zum Verlust des gesammelten Wissens der Menschheit führten, droht nun eine ähnliche Gefahr ausgerechnet von den Urhebern der zur Digitalisierung vorgesehenen Bücher – stehen diese doch mangels hinreichender wirtschaftlicher Beteiligung an den möglichen Erlösen regelmäßig einer digitalen Werkverwertung ablehnend gegenüber.

Wie bereits zuvor schon bei den rechtlichen Auseinandersetzungen um die MP3-Tauschbörsen wird insofern den nutzungswilligen Dritten abermals vor Augen geführt, dass mit einem „technischen Können“ nicht automatisch ein „rechtliches Dürfen“ einhergeht. Die Darlegung dieses „rechtlichen Dürfens“ soll Gegenstand der nachfolgenden Untersuchung sein. Hierbei soll neben der Behandlung der urheberrechtlichen Zulässigkeit entsprechender Digitalisie-

1 So haben 82% der deutschen Unternehmen und 77% der privaten deutschen Haushalte Zugang zu einem Internetzugang, vgl. Statistisches Bundesamt, Private Haushalte in der Informationsgesellschaft – Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) Fachserie 15 Reihe 4 (2010), S. 7 sowie Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie in Unternehmen (2010), S. 16 (abrufbar unter: <http://www.destatis.de>).

2 Lehmann, ZfBB 43 (1996), 209.

3 Lehmann, ZfBB 43 (1996), 209.

rungsvorhaben auch ein Blick auf die bislang in der Literatur stark vernachlässigten wettbewerbsrechtlichen, markenrechtlichen und persönlichkeitsrechtlichen Fragestellungen geworfen werden.

I. Begriffsbestimmung und Art der umfassten Medien

1. Definition „Retrodigitalisierung“

Bei der *Retrodigitalisierung* oder *retrospektiven Digitalisierung* handelt es sich um eine besondere Form der Digitalisierung, bei der von einer analogen Primärform eine digitale Sekundärform erstellt wird.⁴ Kennzeichnend für eine *retrospektive* Digitalisierung ist, dass die Publikation der Primärform zeitlich zurück liegt und die Erstellung der digitalen Version nicht zeitgleich vorgenommen wurde, was man im Gegensatz dazu als „elektronische Parallelfom“ bezeichnet.⁵

2. Die analoge Primärform

Als Primärform für eine retrospektive Digitalisierung kommt jedes analoge Medium in Betracht. Hierunter fallen neben Zeitungen, Zeitschriften und Büchern (sog. Printmedien) insbesondere auch Filme, Fotografien und Langspielplatten. Allerdings ist im Nachfolgenden ein besonderer Schwerpunkt auf die Zulässigkeit einer retrospektiven Digitalisierung von Printmedien gelegt.

Printmedien werden auf Papier gedruckt, wobei die Drucktechnologie im schnellen Wandel ist und die digitale Drucktechnik immer mehr und öfter vorkommt – zum Beispiel beim Print on Demand bzw. den entsprechenden Books on Demand. Die Nutzung digitaler Drucktechniken führt jedoch nicht dazu, dass das Endprodukt nicht mehr als analoges Medium einzustufen ist. Es kommt insofern bei der Bestimmung nicht auf den Herstellungsvorgang, sondern vielmehr auf das Endprodukt an.

4 Harloff, Grundlagen der Retrodigitalisierung von Texten und Bildern, S. 2; Leskien, BFB 28 (2000), 132, 133; vgl. auch Heckmann, in: Spindler (Hrsg.): Rechtliche Rahmenbedingungen von Open Access-Publikationen, 2006, S. 123.

5 Harloff, Grundlagen der Retrodigitalisierung von Texten und Bildern, S. 2.

3. Die digitale Sekundärform

Das Endprodukt einer retrospektiven Digitalisierung stellt ein digitales Dokument dar, welches als elektronische Sekundärform bezeichnet wird. Hierbei handelt es sich um eine abgeschlossene Informationseinheit, deren Inhalt digital codiert und auf einem elektronischen Datenträger gespeichert ist, sodass er mittels eines Computers genutzt werden kann⁶ und einer digitalen Weiterverarbeitung offen steht.

Die Überführung der analogen Primärform in die digitale Sekundärform kann entweder durch das Erfassen mittels eines Scanners⁷ oder durch das Abtippen der Vorlage (sog. Re-Keying)⁸ erfolgen.

II. Chancen und Risiken der Retrodigitalisierung

Die retrospektive Digitalisierung verspricht eine Verbesserung der wissenschaftlichen Literaturversorgung durch den Einsatz der Digitaltechnik. Im Einzelnen lassen insbesondere die folgenden Gründe eine retrospektive Digitalisierung besonders attraktiv erscheinen:

1. Schutz der Primärform vor Abnutzung

Die permanente Nutzung von Publikationen in Bibliotheken und Archiven führt zu einer starken Abnutzung der Primärform. Damit einhergehend entstehen den Bibliotheken hohe Kosten für die Restauration und Neuanschaffung.

Ursache der Beschädigungen ist insbesondere die Vervielfältigung durch Fotokopierer, welche durch das Erfordernis einer planen Auflage der Publikation auf das Vorlagenglas eine besonders starke Belastung der Bindung⁹ und des äußeren Einbandes¹⁰ bewirkt. Darüber hinaus droht durch die hohe Lichtintensität der eingesetzten Scannerlampen bei alten Publikationen eine chemische Zer-

6 Endres/Fellner, *Digitale Bibliotheken*, 2000, S. 15; Schirnbacher, in: Nielsen/Saur/Ceynowa (Hrsg.), *FS Mittler*, 2005, S. 107, 111.

7 Siehe A.III.2.a).

8 Siehe A.III.3.

9 Bericht der Arbeitsgruppe Technik zur Vorbereitung des Programms „Retrospektive Digitalisierung von Bibliotheksbeständen“ im Förderbereich „Verteilte Digitale Forschungsbibliothek“, 1998, S. 34.; Banik, in: Weber/Maier (Hrsg.), *Digitale Archive und Bibliotheken*, 2000, S. 319 f.

10 Banik, in: Weber/Maier (Hrsg.), *Digitale Archive und Bibliotheken*, 2000, S. 319.

setzung der zum Druck eingesetzten Farbpigmente,¹¹ sodass auch aus diesem Grund bei antiquarischen Schriften eine eigenhändige Vervielfältigung durch den Bibliotheksnutzer zumeist untersagt ist.

Hier verspricht die Digitalisierung der Primärform Abhilfe – ermöglicht diese doch nach einer einmaligen digitalen Erfassung einen Zugriff auf den Inhalt der Publikation, ohne das Primärmedium dem Risiko einer Beschädigung durch den Nutzer auszusetzen.

2. Langzeitarchivierung zur Bestandserhaltung

Neben der natürlichen Abnutzung der Publikationen durch den bestimmungsgemäßen Gebrauch droht darüber hinaus aber auch die Zerstörung durch den Einsatz fehlerhafter Trägermedien. So droht den meisten Publikationen aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Zersetzung durch Säurefraß, nachdem diese auf säurehaltigem Papier gedruckt worden sind. Die durchschnittliche Lebenserwartung von Bücher und Handschriften aus säurehaltigem Papier (insbesondere Druckwerke des 19. und frühen 20. Jahrhunderts) wird dabei auf 50 bis 80 Jahre geschätzt.¹² Neben den herkömmlichen Maßnahmen zur Erhaltung der Bibliotheksbestände (Massenentsäuerungen¹³, Verfilmung) kommt in diesen Fällen auch eine retrospektive Digitalisierung als Alternative für langwierige und kostspielige Restaurationen in Betracht.¹⁴ Mittlerweile wird allerdings die Retrodigitalisierung als Mittel zur Informationssicherung über Langzeitarchivierung der elektronischen Sekundärform sehr kritisch bewertet.¹⁵ Das Hauptproblem entsteht

11 Neevel, *Restauro* 101, 2 (1995), S. 98 ff.; Burmester, in: Deutsches Bibliotheksinstitut (Hrsg.), *Zur Praxis des Handschriftenbibliothekars*, 2000, S. 69 ff.; Petersen, in: Geh (Hrsg.), *Organisation und Technik in Bibliotheken*, 1975, S. 141 ff.; Banik, in: Weber/Maier (Hrsg.), *Digitale Archive und Bibliotheken*, 2000, S. 312 ff.

12 Peters, *Bibliotheksdienst* 1998, 1949.

13 Bei der Massenentsäuerung handelt es sich um ein Konservierungsverfahren zur Erhaltung zerfallsbedrohter, industriell gefertigter, säure- und holzschliffhaltiger Papiere. Massenentsäuerungsverfahren haben die Neutralisation der zerstörerischen Säure im Papier und das Einbringen einer alkalischen Pufferreserve zum Ziel. Seit den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts wird weltweit an der Entwicklung von Massenentsäuerungsverfahren gearbeitet, um den rasanten Zerfall wertvoller und zum Teil unersetzlicher Kulturgüter aufzuhalten. Als Wirksubstanzen werden gasförmige oder flüssige, wässrige oder nichtwässrige gelöste Chemikalien benutzt.

14 Peters, *Bibliotheksdienst* 1998, 1949; Exner, in: Weber/Maier (Hrsg.): *Digitale Archive und Bibliotheken*, 2000, S. 113 ff.

15 Leskien, *BFB* 28 (2000), 132, 143 f.; Harloff, *Grundlagen der Retrodigitalisierung von Texten und Bildern*, S. 2; Lehmann, *ZfBB* 43, 3 (1996), S. 209 ff.; zu den Möglichkeiten einer gleichzeitig einhergehenden analogen Langzeitarchivierung siehe A.III.2.a).

dabei ironischerweise durch einen Umstand, der ansonsten durchaus positive Folgen hat – nämlich die extrem schnelle Innovation auf dem EDV-Sektor, sowohl im Hardware- wie im Softwarebereich. Hierdurch besteht die große Gefahr, dass verhältnismäßig schnell die notwendigen Geräte, Technologien und Formate, die zum Lesen der gespeicherten Sekundärformen notwendig sind, nicht mehr zur Verfügung stehen.¹⁶

Neben dem Einsatz säurehaltiger Trägermedien birgt aber auch der Einsatz von digitalen Drucktechniken ab Mitte der 80er Jahre Risiken: Während beim herkömmlichen Offset-Druck die Farbpigmente eine dauerhafte Verbindung mit dem Trägermedium eingehen, werden beim digitalen Druck die Farbpigmente („Toner“) durch ein thermisches Verfahren mit dem Trägermedium verbunden. Auch wenn noch keine abschließenden Erfahrungen zur langfristigen Beständigkeit dieses Druckvorgangs vorliegen, wird jedoch damit gerechnet, dass auf diesem Wege hergestellte Publikationen eine im Vergleich zum Offset-Druck wesentlich verkürzte Lebensdauer besitzen. Auch in diesen Fällen verspricht eine retrospektive Digitalisierung (wenn auch nur in Form der digitalen Sekundärform) eine langfristige Bestandserhaltung.¹⁷

3. Öffnung der Archive

Darüber hinaus kann eine Retrodigitalisierung auch zu einer „Öffnung der Archive“ führen. Unter diesem Begriff werden Bemühungen zusammengefasst, Werke der Vergangenheit für die Nutzung in neuen Medien zu erschließen und so zu gewährleisten, dass sie Teil des Kulturlebens bleiben. Dieses im Interesse der Allgemeinheit liegende Bedürfnis wurde insbesondere auch vom deutschen Gesetzgeber bei der Novelle des Urheberrechts erkannt und in Form einer eigenständigen Regelung berücksichtigt (vgl. § 137 I UrhG).

Ziel einer derartigen Regelung hat dabei jedoch immer die Schaffung eines „gerechten Interessenausgleichs“ zwischen den Informationsinteressen der Öffentlichkeit¹⁸ einerseits und den Urheberinteressen andererseits zu sein. Von vornherein abzulehnen sind insofern Bestrebungen, die Archive im „Interesse der Informationsfreiheit“ zu öffnen, ohne den Urheber an dieser neuen Form der Werkverwertung wirtschaftlich zu beteiligen – ist doch bereits aus verfassungsrechtlichen Gründen kein Grund ersichtlich, den Zugriff auf fremdes urheber-

16 Reinitzer/Krollner; ABI-Technik, Jg. 16, Nr. 3, S. 278 ff.; Lehmann, ZfBB 43, 3 (1996), S. 209, 211 ff.; Rutimann, in: Weber/Maier (Hrsg.), Digitale Archive und Bibliotheken, 2000, S. 303, 304 f.

17 Vgl. zu urheberrechtlichen Problemen der digitalen Langzeitarchivierung auch instruktiv Euler, AfP 2008, 474 ff.

18 Vgl. zur Reichweite des öffentlichen Informationsinteresses auch Schack, AfP 2003, 1, 5.